

30.11.18

AIS - Wi

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung am 30. November 2018 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)** – **Drucksachen 19/4948, 19/5419** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 19/6146 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 23. Mai 2018, veröffentlicht am 9. August 2018, die Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte in der derzeitigen Ausgestaltung als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und damit für unanwendbar erklärt. Die Pflicht zur Hofabgabe wird in den Fällen als verfassungswidrig bewertet, wenn die Pflicht zur Hofabgabe in unzumutbarer Weise Einkünfte entzieht, die zur Ergänzung einer als Teilsicherung ausgestalteten Rente notwendig sind. Eine rechtssichere Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Weiterführung der Hofabgabeklausel gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte wird daher nicht möglich sein.

Ferner hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Gesetzgeber mit der Hofabgabeverpflichtung mehrere und berechtigte legitime, agrarstrukturelle Ziele verfolgt. Ein Ziel ist die Förderung der frühzeitigen Hofübergabe an Jüngere, um hierdurch eine Senkung des durchschnittlichen Lebensalters der Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter zu bewirken. Im Weiteren hat die Hofabgabeverpflichtung eine wichtige Funktion für den Bodenmarkt. Darüber hinaus verfolgt die Hofabgabeverpflichtung das Ziel der Verbesserung der Betriebsstruktur durch die Schaffung größerer Entwicklungschancen für Wachstumsbetriebe.

Der Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 enthält das Bekenntnis von CDU, CSU und SPD zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem. Somit gilt es zum einen, bei einem Wegfall der Hofabgabeverpflichtung die finanzielle Ausgestaltung des agrarsozialen Sicherungssystems zu stabilisieren und zu stärken, und zum anderen, Maßnahmen zu ergreifen, um die agrarstrukturellen Ziele weiterhin zu erreichen. Um auch nach Wegfall der Hofabgabeverpflichtung den vom Bundesverfassungsgericht bestätigten agrarstrukturellen Zielen gerecht werden zu können, sind zudem anderweitige Anreizsysteme zur Unternehmensübergabe und -neugründung erforderlich. Dazu gehören zum einen zielgerichtete Fördermaßnahmen für Junglandwirte, die der Vielfalt der regionalen Agrarstruktur in Deutschland Rechnung tragen. Zum anderen sind spezielle Beratungsangebote für ältere Landwirte notwendig, die ihr Unternehmen abgeben wollen.

Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 sehen für das Ziel „Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten“ ein Mindestbudget vor, das 2 Prozent der Direktzahlungen entspricht. Für die Förderung von Junglandwirten sind zwei Ansätze vorgesehen. Dazu gehören eine ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte als jährlich entkoppelte Zahlung je förderfähige Hektarfläche und eine Förderung der Niederlassung von Junglandwirten mit Maßnahmen der 2. Säule. Die Unterstützung soll hier in Form von Pauschalbeträgen erfolgen, ist auf einen Höchstbetrag von 100.000 Euro begrenzt und kann mit Finanzierungsinstrumenten kombiniert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- geeignete Maßnahmen zur langfristigen finanziellen Stabilisierung des agrarsozialen Sicherungssystems zu ergreifen;
- nach dem ersten Halbjahr 2019 den zuständigen Fachausschüssen im Deutschen Bundestag über die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom

9. August 2018 auf die Alterssicherung der Landwirte zu berichten und wenn notwendig zusätzliche Bundesmittel im Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Plafonds erhöhend) bereitzustellen, um die finanziellen Mehrbelastungen in der Alterssicherung der Landwirte durch Rentenzahlungen an ältere Landwirte, die ihren Betrieb nicht strukturfördernd abgeben, aufzufangen;

- nach dem ersten Halbjahr 2019 die zuständigen Fachausschüsse im Deutschen Bundestag über die Entwicklung der weiteren Mehrbelastung der Solidargemeinschaft der versicherten Unternehmer in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, die durch den Wegfall der Hofabgabeverpflichtung sowie durch den grundsätzlichen Strukturwandel erfolgt, zu berichten und die Mehrbelastungen für die aktiven Landwirte in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung gegebenenfalls aufzufangen;
- geeignete Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden budgetrelevanten Auswirkungen auf die Betriebs- und Haushaltshilfe zu ergreifen;
- den sich aus der Änderung der Hofabgabeverpflichtung ergebenden finanziellen Mehrbedarf im Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 und zur Finanzplanung im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zusätzlich zu berücksichtigen;
- die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in der derzeitigen Höhe zu verstetigen und im Jahr 2021 einer Bewertung zu unterziehen;
- gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, ob im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes eine wirksamere Junglandwirteförderung realisiert werden kann, und dabei insbesondere auch eine attraktivere Ausgestaltung der entsprechenden Bestimmungen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm sowie die Einführung einer Niederlassungsprämie in Betracht zu ziehen;
- zu prüfen, wie zusätzliche regionale Verbesserungen für Junglandwirte verankert werden können, beispielsweise im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP);
- den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, damit spezielle Beratungsangebote, wie z. B. Hofübergabeseminare, zukünftig als zusätzliche Maßnahme im Rahmen der versicherungszweigübergreifenden Prävention durchgeführt und bestehende Angebote ausgeweitet werden können;
- bis zum Ende der 19. Legislaturperiode den zuständigen Fachausschüssen im Deutschen Bundestag über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung zu berichten.